

Allgemeines Verbot einer Kopfbedeckung schafft nur Scheingleichheit

(Neue Zürcher Zeitung 4.09.2010 und St. Galler Tagblatt 4.09.2010)

Die St. Galler Erziehungsbehörde gibt vor, mit einem allgemeinen Verbot einer Kopfbedeckung für Schülerinnen und Schüler eine Gleichbehandlung erreichen zu wollen. Das damit angestrebte Kopftuchverbot für Musliminnen würde aber diese gegenüber der restlichen Schülerschaft klar diskriminieren.

Ein allgemeines Verbot einer Kopfbedeckung hat nichts mit Gleichbehandlung zu tun. Rechtsgleichheit verlangt, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Deshalb gilt es, sich vor Augen zu halten, dass ein solches Verbot nicht alle Menschen gleich treffen würde. Personen, die eine Kopfbedeckung aus religiöser Überzeugung tragen, würden aufgrund ihrer Religion diskriminiert.

Zudem laufen derartige Bestrebungen in unschöner Manier der freiheitlichen Tradition der Schweiz zuwider. Sie fördern auch nicht die Integration in eine nicht wegzudiskutierende heterogene Gesellschaft, sondern den Ausschluss.

Ronnie Bernheim, Präsident der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus GRA
Giusep Nay, Präsident der Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz GMS